4452

4450

4445

4446

4443. 4446

Madlot'iche Buchh. in Rarieruhe.

Bauordnung f. die haupt= u. Refidenzstadt Rarlsruhe. Mit Unh. u. (farb.) Stadtplan. Amtliche Ausg. 12°. (XI, 281 S.) Beb, in Leinw. bar n. 4. -

Maner & Muller in Berlin.

Steinmann, A.: De Parthis ab Horatio memoratis. Quaestiones chronologicae. Diss. gr. 80. (46 S.) bar n. 1. -

Otto Muller in Machen.

Borght, R. van der: Sociale Friedenspolitik der letzten 10 Jahre in Deutschland, Festrede, gr. 8°. (27 S.) n.n. -. 30

Guftav Reuenhahn in Jena.

Bergeichnif, amtliches, ber Lehrer, Behörden, Beamten u. Studi= renden der großherzogl. u. herzogl. f. Gefammt = Universität Jena im Sommer=Sem. 1898. Rr. 144 gr 8°. (38 S.)

Morit Chafer in Leipzig.

Stade, F.: Die Schule des Bautechnikers. Lehrhefte f. das Baufach u. die nöt. Hilfswissenschaften. 21. Htt. Lex.-8°. (24 S. m. Fig. u. 1 Taf.)

Friedrich Thelemann in Bof.

Rockelmann, M.: Spezial - Karte üb. die Umgegend des Bades Steben m. dem Frankenwald im Anschluss an das obere Saalthal, dann den kgl. bayer. Bez.-Amtern Hof, Kronach u. Naila. (Umschlag: Spezialkarte vom Frankenwald.) 1:100,000. 45,5× 49 cm. Autogr.

Derzeichnis künftig erscheinender Bucher, welche in diefer Unmmer gum erstenmale angekundigt find. Julius Abel in Greifemald.

Mosler, zur Abwehr ansteckender Krankheiten. 89 3.

Fr. Bahn in Comerin i DR.

Nösgen, die moderne Entwickelungslehre und die Offenbarungsreligionen. Ca. 80 3.

Emil Behrend in Biesbaden.

Bergemann, die Sittlichkeitsfrage u. die Schule. 80 A.

Fr. Ernft Fehlenfeld in Freiburg.

Ernste Klänge. Heft 1. Text u. Komp. von May. Karl May-Postkarten. Karl May's ges. Reiseerzählungen. 25. Bd.: Am Jenseits.

Carl Gruninger in Stuttgart.

4445 Breslaur, Klavierschule. Band I (op. 41). 16. Aufl. 4 . 50 &; kart. 5 .# 25 d; geb. 6 .#; in 4 Hetten à 1 .# 25 d.

3. S. Cd. Beig (Beig & Mandel) in Strafburg.

Feilchenfeld, Rabbi Josel von Rosheim. 4 ...

F. Aruger's Berlag in Paris. Das Album. 5. Lieferung.

G. G. Mittler & Cohn in Berlin.

4449, 4451 Syftematifche Bufammenftellung der Bolltarife des 3n= und Auslandes. E. Landwirtichaft. 3 .A. Schmidt, die erften 50 Jahre der Konigl. Schugmannichaft gu Berlin. 4 .#; geb. 5 .# 50 8.

Dietrich Reimer (Ernft Bohfen) in Berlin.

von Richthofen, Schantung u. seine Eingangspforte Kiautschou. Geb. 10 .#.

2. Schwann in Duffeldorf.

Schwann'iche Dand-Ausgaben deutscher u. preugischer Befege: Rr. 7. Brogfitter, Militarftrafgerichtsordnung f. b. D. Reich. Rart. 2 .4.

- - Rr. 8. Grotefend, Befet über das Auswanderungsmefen.

Gils u. Nellessen, Kommentar zur bibl. Geschichte. Bd. I: Das alte Testament, bearb. v. Nellessen.

Société française d'Edition d'Art in Baris.

La Peinture en Europe. Tome V: La Hollande. Geb. 10 fr.

Spielhagen & Schurich in Bien.

Sartory, graphische Tabellen f. Hochbauconstructionen. Ca. 4 Schubert von Soldern, die Baudenkmale von Samarkand. 3 ... Wender, Herstellung kohlensäurehaltiger Erfrischungs- und Luxusgetränke. 5 .M.

Nichtamtlicher Teil.

4451

Die

Koftenbelaftung bei Manuskriptänderungen nach beendetem Sah.

Menderungen des Inhaltes eines Manuffriptes nach dem Sat find mit vollem Recht bei den Berlegern außerft uns beliebt; fie erhöhen den Preis des Sages mefentlich, weil fie von dem Druder besonders berechnet merden; die Ralfu= lation des Berlegers wird infolgedeffen eine irrige, und wenn es fich um zahlreiche und größere Aenderungen handelt, fo tann es leicht geschehen, daß der Berleger trop flotten Ab= gangs der betreffenden Berlagsartitel nicht mit Rugen, fondern mit Schaden gearbeitet hat.

rungen zur Laft fallen, ift für die Gestaltung der Berlags= verhältnisse eine überaus wichtige und sollte daher in feinem Berlagsvertrag bam. in feinem diefen erfegenden llebereinkommen übergangen werden. Thatfachlich pflegen auch willen hineinzutragen. die Abmachungen zwischen Berleger und Urheber eine Beftimmung hierüber zu enthalten in der Regel des Inhaltes, daß größere Aenderungen bes Inhaltes des Manuftripts, die nach Berftellung des Sages notwendig werden, dem wird und ohne die das betreffende Bert mit einem mefent= Urheber zur Laft fallen. Wo eine folche Bereinbarung ge- lichen Mangel behaftet fein wurde. Man fege den Fall, daß troffen ift, muß auf die Auslegung des Bortes agrößere. entscheidender Wert gelegt werden, fo daß dann alle Mende= dem Berleger mahrend der Beit abgeliefert murde, in der der

nicht unterliegt, ohne weiteres von dem Berleger getragen werden muffen.

Es fommt unter diefer Boraussetzung für die Entscheidung des Falles nicht darauf an, ob die kleineren Aenderungen absolut notwendig waren oder nicht, ebensowenig darauf, ob der Autor bei Anwendung großerer Aufmertfamteit und größerer Sorgfalt fich in der Lage befand, die betreffenden Modifitationen ichon vor der Ablieferung des Manuftriptes oder doch vor der Bollendung des Sages ju berudfichtigen; der Wortlaut des Bertrags gestattet eine folche Unterscheidung und Rategorifierung ebensowenig wie der festzuftellende Bille ber Barteien; die Barteien wollen nur eine Unterscheidung gemacht miffen, nämlich zwischen größeren und fleineren Die Frage, wem die Roften diefer nachträglichen Mende= Menderungen; jede andere lehnen fie hiermit in deutlich er= fennbarer Beife ab, und es fann daher die Auslegung bes Bertrags und die richterliche Entscheidung nicht für befugt erachtet werden, weitere Unterscheidungen in den Bertrags=

hieraus ergiebt fich, daß der Autor auch mit den Roften einer folchen größeren Menderung belaftet werden muß, die im Intereffe des Berlegers und des Berlagsartifels vorgenommen das Manuffript eines Kommentars gur Civilprozegordnung rungen, deren Qualifitation als stieineres einem Bedenten Entwurf eines Gefeges ju ihrer Abanderung dem Reiches